

Kinderschutz während der Notbetreuung - Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII durch Kindertageseinrichtungen während der eingeschränkten Betreuung aufgrund des Corona-Virus

Kindertageseinrichtungen sind im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsame Bildungs-, Entwicklungs- und Begegnungsorte für alle Kinder, aber insbesondere für Kinder, deren Wohl zeitweise oder dauerhaft im Umfeld der Familie gefährdet ist oder scheint. Für diese Kinder stellt die Kindertagesbetreuung häufig einen wichtigen Schutzraum sowie einen Ort der Resilienzförderung und Unbeschwertheit dar. Pädagogische Fachkräfte sind für Kinder, die unter belastenden Lebensumständen aufwachsen, oftmals wichtige, zuverlässige und stärkende Bezugspersonen.

Mit dem Erlass über infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 sind seit dem 17.03.2020 bis vorerst zum 19.04.2020 alle Kindertageseinrichtungen in Thüringen geschlossen. Lediglich eine Notbetreuung wird für einen spezifischen Kreis von Kindern angeboten, deren Eltern der sogenannten kritischen Infrastruktur zugehörig sind und dementsprechend in medizinischen und pflegerischen Berufen oder in Bereichen der öffentlichen Sicherheit tätig sind. Die Notbetreuung wird unter klar definierten und sensiblen Vorgaben angeboten und umgesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte und Kita-Leitungen sind (in der Regel) weiterhin im Dienst und vor Ort in den Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung bzw. im Homeoffice in mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit aktiv.

Neben einer Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen zur Notbetreuung für weitere Berufsfelder von Eltern wie bspw. der stationären Jugendhilfe haben durch einen Erlass des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) seit dem 25.03.2020 auch Kinder diesen Anspruch, deren (Not-)Betreuung in der Kindertageseinrichtung aus Gründen des Kinderschutzes angezeigt ist.

Viele pädagogische Fachkräfte sorgen sich in den Zeiten der eingeschränkten Notbetreuung genau um diese Kinder und fragen sich, ob es den Eltern zu Hause gelingt, Konflikte mit ihren Kindern gewaltfrei und respektvoll zu lösen? Schaffen es die Eltern, dem Kind ein Mindestmaß an Tagesstruktur und Anregung zu geben? Können die Sorgeberechtigten ausreichend für den gesundheitlichen Schutz, z.B. Sicherstellung wichtiger Förder- und Pflegemaßnahmen sowie ausreichend Trinken und zu Essen sorgen? Wie sicher ist beispielsweise ein Kleinkind in seiner Familie, in der uns Gewalt im Umgang oder strukturelle Unterversorgung (z.B. Kinderarmut) bekannt sind?

In Abstimmung mit den für Kinderschutz verantwortlichen Fachkräften bei Ihrem Träger und den Jugendämtern müssen für Kinderschutzfälle Lösungen gefunden werden, um auch in Zeiten von Corona das Recht der Kinder auf Schutz und Förderung zu sichern.

Eine Notbetreuung wird dementsprechend gewährleistet für Kinder, die aus Gründen des Kinderschutzes eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen sollten. Auch hier gilt die Altersgrenze bis zur 6. Jahrgangsstufe (mit Abweichungsmöglichkeit bei behinderungsbedingtem Betreuungsbedarf). Es kommt in dieser Gruppe nicht darauf an, ob die Eltern die Betreuung selbst übernehmen oder anderweitig sicherstellen könnten.

Für diese Kinder stellen die zuständigen Jugendämter auf Antrag der Eltern oder aus eigener Initiative Bescheinigungen für die Kindertageseinrichtungen aus, die keine nähere Begründung enthalten. Sie übermitteln diese Bescheinigung an die Eltern oder direkt an die betreuende Einrichtung.

1. Grundlegende Prinzipien im Kinderschutz: Gefühle ernst nehmen – ins Gespräch gehen – das Vier-/bzw. Mehr-Augen Prinzip beachten

Nehmen Sie Bedenken, Sorgen und „Ihr Bauchgefühl“ immer ernst! Sprechen Sie mit Ihrer Leitung, Ihrem Team, der sog. Kinderschutzfachkraft oder im Bedarfsfall einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF), wenn Sie das ungute Gefühl haben, ein Kind könnte im häuslichen Umfeld gefährdet sein. Nichtstun oder Überreagieren sind in diesen Situationen keine geeigneten Handlungsschritte. Sprechen Sie mit einer IseF, um Ihre Eindrücke und Wahrnehmungen zu klären. Indem Sie Hilfe und Beratung suchen, tragen Sie möglicherweise zum Schutz eines Kindes bei, das sich allein nicht helfen kann und zudem ein gesetzliches Recht auf Hilfe hat. Ebenso unterstützen Sie damit Eltern in ihrem Erziehungsverhalten.

Den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie entweder:

- innerhalb Ihres Trägers entsprechend Ihrem internen Verfahren bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung,
- außerhalb Ihres Trägers: externe IseFs, mit denen Ihr Träger eine Kooperation geschlossen hat
- oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle des Kinderschutzbundes (<https://www.dksb.de/de/dksb-vor-ort/?L=0>) oder einen Kinderschutzdienst (<https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste.html>) in Ihrer Nähe.

2. Kinder, die aufgrund von Auflagen durch das Familiengericht/ den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vom Jugendamt regelmäßig eine Kita oder den Hort besuchen sollen (Schutzmaßnahmen)

Hier muss den Empfehlungen der kommunalen Jugendämter gefolgt werden. Regional gibt es hierzu unterschiedliche Regelungen. Kinder mit solchen Auflagen sind zu ihrem Schutz in der Notbetreuung aufzunehmen. Stimmen Sie sich bitte dazu mit Ihrem Träger und Ihrer Kita-Leitung ab.

Wir empfehlen, dass diese Kinder in der Notbetreuung aufgenommen werden. Darauf sollte bei den Jugendämtern hingewirkt werden. Dies muss aber zwingend mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden. Alleingänge entsprechen hierbei nicht dem Erlass des TMBJS (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-03-25_TMBJS_Vorgaben_Notbetreuung_Schulen_KITA_Tagespflege.pdf)

Sollten diese Kinder, nicht wie vereinbart, in der Notbetreuung erscheinen, kontaktieren Sie zunächst, wie üblich, die Eltern/ die Sorgeberechtigten, um sich über den Verbleib des Kindes zu erkundigen. Erreichen Sie die Eltern mehrfach nicht oder fehlt das Kind unbegründet, dann halten Sie mit dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in Rücksprache.

Die Kita-Leitung muss mit dem zuständigen Jugendamt darüber hinaus folgende Fragen klären:

- In welcher Form gelangt die Bescheinigung bzw. Information über die Berechtigung des Kindes zur Aufnahme in die Notbetreuung in die Kindertageseinrichtung? Diese Verantwortung liegt bei den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen (siehe Erlass zur Aktualisierung der Notfallbetreuung vom TMBJS vom 25.03.2020).
- Was ist in Fällen, wenn aufgrund des Infektionsschutzgesetzes und der entsprechenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen Kinder nicht betreut werden können? Und wie ist zu verfahren, wenn die bisher besuchte Einrichtung aufgrund von Quarantäne geschlossen ist?

3. Familien, in denen Hilfen zur Erziehung eingesetzt sind und/ oder etwaige Kinderschutzproblematiken (Überprüfungsbereich/ sogenannter Graubereich) bekannt sind, jedoch die Betreuung keine Auflage ist:

Sofern hierzu keine Empfehlungen durch die Jugendämter bzw. bereits individuelle Absprachen mit dem zuständigen ASD erfolgt sind, empfehlen wir eine Besprechung des Falles mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Sie wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vornehmen, Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Kooperationen mit anderen Helfern und bisherige Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten klären und eine dem Einzelfall angemessene Handlungsstrategie entwickeln, um den Schutz des Kindes möglichst sicher zu stellen.

4. Familien, von denen wir Kenntnis erhalten (z. B. durch telefonische Kontakte) oder bereits Anzeichen dafür beobachtet haben, dass sie mit der Betreuung des Kindes überfordert erscheinen bzw. eine Vielzahl von Risikofaktoren die Gefährdung von Kindern wahrscheinlicher machen

Risikofaktoren, die Sie berücksichtigen sollten, sind häufig folgende:

- Familien, die Ihnen von erheblichen Krisen, Konflikten und Überforderungssituationen mit den Kindern berichten oder in letzter Zeit berichtet haben, vor allem dort, wo kleine Kinder leben.
- Familien, in denen z. B. mehr als zwei Kinder mit geringem Altersabstand leben, in denen Alleinerziehende die volle Verantwortung tragen, die von Armut, beengten Wohnverhältnissen und sozial schwierigen Situationen betroffen sind.
- Familien, in denen z.B. psychische Erkrankungen/ psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken, chronische Konflikte und Gewaltdynamiken (z.B. Partnerschaftsgewalt) bekannt sind oder vermutet werden.

Auch hier raten wir dringend zur Anwendung des trägerinternen Verfahrens bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und vor allem zu einer Beratung des Falles mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vornehmen, Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Kooperationen mit anderen Helfern und bisherige Zusammenarbeit

mit den Sorgeberechtigten klären und eine dem Einzelfall angemessene Handlungsstrategie entwickeln, um den Schutz des Kindes durch angemessene Interventionen möglichst sicher zu stellen. Sicherlich wäre es wünschenswert, auch diese Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen. Diese Möglichkeit müsste ebenfalls noch mit Ihren Vorgesetzten und dem Jugendamt gemäß der jeweils gültigen Erlässe der zuständigen Behörden abgeklärt werden.

5. Telefonische Kontakte mit Sorgeberechtigten – Unmittelbarer Umgang mit Anzeichen auf Überlastung und Stress in Familien

Wir wissen, dass viele pädagogische Fachkräfte mit Familien telefonisch im Kontakt sind, um auch in diesen Zeiten die Erziehungspartnerschaft zu pflegen bzw. gegenseitige Informationen auszutauschen. In solchen Telefonaten kann es vorkommen, dass sich Eltern Ihnen anvertrauen und von Überforderungen berichten. Es kann auch passieren, dass Sie unmittelbar am Telefon Zeuge von Stress und Überforderungssituationen werden (z. B. schreiende Kinder im Hintergrund, Eltern schreien ihre Kinder an oder äußern Drohungen).

Wie können Sie mit diesen unmittelbaren Situationen umgehen?

Eltern äußern selbst Überlastung:

- Hören Sie möglichst aufmerksam, unaufgeregt und ernsthaft zu. Richtiges Zuhören ist eine Kunst, die dem Gegenüber vermittelt, dass Sie sich unvoreingenommen und aufrichtig für die Not des Erzählenden interessieren, ohne mit vorschnellen Lösungsideen das Gespräch zu ersticken. Das Hilfreichste ist zumeist Zuhören, Nachfragen und die Eltern zu ermutigen, selbst nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
- Danken Sie den Eltern für das Vertrauen und äußern Sie, dass es zunächst der wichtigste Schritt ist, Überforderung anzusprechen und diese anderen anzuvertrauen.
- Vereinbaren Sie mit den Eltern einen neuen, zeitnahen telefonischen Kontakt (Empfehlung: am nächsten Tag) und verabreden Sie, dass sowohl Sie selbst als auch die Eltern in der Zwischenzeit über Lösungsmöglichkeiten nachdenken. Das könnte z.B. die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle sein, die telefonisch, online oder per E-Mail eine Beratung anbietet.
- Nutzen Sie die Zwischenzeit, um Ihre Gefühle zu sortieren und sich mit jemandem zu beraten, wie diese Familie unterstützt werden kann. Auch hierfür stehen Ihnen die insoweit erfahrenen Fachkräfte beratend zur Seite. Dokumentation ist dabei sehr wichtig. Bitte machen Sie sich nach entsprechenden Telefonaten eine kurze Gesprächsnotiz dazu, um im Nachgang auf die Eindrücke und Informationen weiterhin zurückgreifen zu können.

Sie werden am Telefon unmittelbar Zeuge von schwierigen Situationen

- Nehmen Sie die Situation möglichst unaufgeregt auf und versuchen Sie zur Beruhigung dieser beizutragen: „Ich habe das Gefühl, bei Ihnen geht es gerade hoch her“. „Es scheint Ihnen wie vielen anderen Eltern zu gehen, dass Sie gerade viel auf einmal schaffen müssen.“ Oder „Im Moment ist es auch wirklich nicht einfach, die Nerven zu behalten“.

- Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Situation in der Familie eskaliert und Sie gar nicht ins Gespräch gehen können, dann geben Sie folgende Rückmeldung: „Bitte versuchen Sie, die Situation erst einmal zu beruhigen. Ich rufe Sie in 15 bis 30 Minuten noch einmal an. Sollte ich Sie nicht erreichen, dann muss ich einen Notdienst zu Ihrem und dem Schutz Ihrer Familie rufen.“ Versuchen Sie in der Zwischenzeit schnellstmöglich Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu halten, um die Situation und das weitere Handeln abzusprechen.
- Wenn die Eltern für ein Gespräch erreichbar sind, erfragen Sie, wie es den Eltern geht, wodurch Konflikte entstehen und wo die Eltern momentan Unterstützung bräuchten. Versuchen Sie durch das gemeinsame Gespräch, welches möglichst frei von Vorwürfen und Wertungen sein sollte, die Eltern zu beruhigen, mit ihnen im Kontakt zu bleiben, sowie die Situation der Familie und die Erheblichkeit der Konflikte zu verstehen.
- Vereinbaren Sie mit den Eltern einen neuen, zeitnahen telefonischen Kontakt (Empfehlung: am nächsten Tag) und verabreden Sie, dass sowohl Sie selbst als auch die Eltern in der Zwischenzeit über Lösungsmöglichkeiten nachdenken.
- Nutzen Sie die Zwischenzeit, um Ihre Gefühle zu sortieren und sich mit jemanden zu beraten, wie diese Familie unterstützt werden kann. Auch hierfür stehen Ihnen die insoweit erfahrenen Fachkräfte beratend zur Seite. Denken Sie bitte auch hier an eine entsprechende Dokumentation der Gesprächsnotizen.

6. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kindertageseinrichtung - Überlastung und Stress der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Notbetreuung

Auch für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellt die (Not-) Betreuungssituationen in Corona-Zeiten eine besondere Herausforderung dar. Nur einige Fachkräfte sind vor Ort in der Kindertageseinrichtung anwesend und übernehmen die Notbetreuung der Kinder von den Eltern, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Rahmen der sog. kritischen Infrastruktur einen Anspruch darauf haben. Ein Großteil des Teams der pädagogischen Fachkräfte arbeitet entweder im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit im Homeoffice, baut Überstunden ab, übernimmt im häuslichen Umfeld die Betreuung der eigenen Kinder, ist selbst krankgeschrieben oder ist aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (z.B. Alter oder Vorerkrankung) bei einer Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 vom Einsatz in der Notbetreuung möglichst freigestellt. Dies führt dazu, dass nur ein prozentualer Anteil der Fachkräfte eines Teams für die Umsetzung der Notbetreuung zur Verfügung steht.

Die besondere Betreuungssituation in der Notbetreuung ist ebenfalls verbunden mit Abweichungen von der standardisierten Betreuung in Zeiten außerhalb der Corona-Krise, wie bspw.:

- Keine räumlich offene Arbeit mehr;
- Verringerung der Aktionsradien der Fachkräfte und Kinder;
- Vermeidung von gruppenübergreifenden Kontakten der Kinder;
- Trennung der Kinder/ Gruppen beim Essen, im Sanitärbereich und auf dem Außengelände;
- Reduzierung der Kontaktzeiten mit den Familien auf das Nötigste;
- Reduzierung der Kontakte sowie Einhalten von Abstand zu den Kolleg*innen im Team;
- ...

All diese Maßnahmen erhöhen die notwendige Aufmerksamkeitsverantwortung der pädagogischen Fachkräfte und schränken die selbstbestimmten Bewegungs- und Entscheidungsfreiheiten der Kinder ein. Die infektionsschutzbedingte Einschränkung bzw. Reduzierung von Kinderrechten kann im gleichen Zuge zu einer Erhöhung bzw. Verschärfung der Vorgaben von Regeln und Anweisungen durch die pädagogische Fachkraft führen.

Die Aktualisierung der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Notbetreuung hat ebenfalls dazu geführt, dass sich die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder in vielen Einrichtungen erhöht hat und die pädagogischen Fachkräfte in Zeiten erhöhter personeller Engpässe Probleme haben, die Notbetreuung unter der Einhaltung entsprechender Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen.

Unter diesen besonderen und herausfordernden Umständen, nicht zuletzt auch verbunden mit einer persönlichen Verunsicherung ob der aktuellen Krise sowie der zukünftigen Entwicklungen, in der die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen auch existenzielle Ängste mit Blick auf die eigene Gesundheit oder die finanzielle Sicherheit (Stichwort Kurzarbeit) haben, ist es besonders wichtig, das eigene pädagogische Handeln mit Blick auf:

- Stressauslösende Situationen im Kita-Alltag;
- die Wahrung von Kinderrechten;
- das seelische Kinderwohl im Rahmen der besonderen Umstände in einer Krise (z.B. Ängste);
- die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen im Kita-Alltag;
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in persönlichen Angelegenheiten; sowie
- die eigene (feinfühlig) Kommunikation mit Kindern und Familien zu reflektieren.

Gerade hier ist es wichtig, auch im Rahmen der aktuellen Einschränkungen, miteinander im kollegialen Austausch zu stehen und bestenfalls präventiv aber auch intervenierend die alltäglichen Herausforderungen innerhalb der Kita zu besprechen. Bitte nutzen Sie auch dafür den Austausch mit Ihrer Kita-Leitung oder Ihrer zuständigen Fachberatung. Gern steht Ihnen Ihr/e Fachberater*in auch telefonisch für eine Beratung in diesen Fragen zur Verfügung.

Achten Sie jedoch besonders auch darauf, dass Sie Ihre eigenen Bedürfnisse nach Essen, Trinken, Bewegung, frischer Luft, Sicherheit, sozialem Austausch und persönlichen Erfolgserlebnissen nicht zu kurz kommen lassen. Wenn Ihre Grundversorgung mit dem, was Sie brauchen sichergestellt ist, dann stimmen schon einmal die Voraussetzungen dafür, dass es auch den Kindern in Ihren Einrichtungen gut gehen wird.

Für eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen empfehlen wir Ihnen die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/180415_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_auf1-3.pdf

Abschließende Bemerkungen

Wir werden diese fachliche Handlungsempfehlung ebenfalls an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) weiterleiten, um in kooperativer Zusammenarbeit zur Sicherung des Kinderschutzes in Corona-Zeiten klaren Vorgaben und Orientierungen zu entwickeln. Mit den täglich neu entstehenden offenen Fragen werden wir uns weiterhin regelmäßig an das TMBJS wenden, um dadurch eine Klärung herbeizuführen. Wir gehen davon aus, dass wir auch durch dieses Vorgehen zeitnah in nahezu allen Regionen mehr Klarheit zur verantwortungsvollen Umsetzung des Schutzauftrages erlangen.

Wir danken allen pädagogischen Fachkräften für ihren sensiblen Umgang mit Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung. Haben Sie den Mut und die Kraft, genau hinzusehen und hinzuhören und mit den zuständigen Fachkräften für Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung zusammen zu arbeiten.

© Team Fachberatung Kita, Neudietendorf, den 31.03.2020